

3. Protokollnotiz

zur

Vereinbarung

über die qualifizierte ambulante Versorgung
krebskranker Patienten

„Onkologie-Vereinbarung“

gemäß § 73a SGB V

zwischen der

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN

1. Beitrittserklärung

Die im Folgenden genannten Vertragspartner treten der Vereinbarung unter den genannten Bedingungen ab dem 1. Oktober 2009 bei.

- BKK Landesverband Ost - Landesrepräsentanz Sachsen -,
- IKK Sachsen,
- Knappschaft, Regionaldirektion Chemnitz,
- Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland, handelnd als Landesverband für die Landwirtschaftliche Krankenversicherung

und

- die Ersatzkassen
 - Barmer Ersatzkasse
 - Techniker Krankenkasse (TK)
 - Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
 - KKH-Allianz (Ersatzkasse)
 - Gmünder ErsatzKasse (GEK)
 - HEK – Hanseatische Krankenkasse
 - Hamburg Münchener Krankenkasse
 - hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), vertreten durch die Leiterin der Landesvertretung Sachsen.

Mit dem Beitritt treten diese jeweils selbst in die geregelten Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ein. Eine Gesamtschuldnerschaft oder Gesamtgläubigerschaft der Krankenkassen wird dadurch nicht begründet.

Die bisherigen Vertragspartner sind mit dem Beitritt einverstanden.

2. Vertragliche Regelung

Die in der Anlage 1 der Vereinbarung geregelte Vergütung gilt unverändert bis mindestens zum 31. Dezember 2010 in der vereinbarten Höhe weiter.

Abweichend vom § 14 der Vereinbarung kann die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Quartals, jedoch frühestens zum 31. Dezember 2010 gekündigt werden.

Die Vertragspartner dieser Protokollnotiz passen bis spätestens 31.12.2009 die Besetzung des Vertragsausschusses an.

Die Vertragspartner bestätigen vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vorsitzenden der Berufsverbände NIO Sachsen e.V., BDU e.V. sowie BNGO e.V. die „Vereinbarung gemeinsamer Standpunkte über anzuwendende Grundsätze im Rahmen der Onkologievereinbarung, insbesondere im Bereich Pharmakotherapie“ als Teil der „Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten“ und passen diese bis spätestens 31.12.2009 an.

Im Rahmen einer Übergangsfrist gelten die bisher erteilten Genehmigungen zur Teilnahme an den bis zum 30. September gültigen Vereinbarungen befristet bis zum 31. März 2010 für diese Vereinbarung fort. Onkologisch verantwortliche Ärzte, die bisher die GOP 86505 abgerechnet haben, nehmen an der künftigen Onkologie-Vereinbarung in der Versorgungsebene II teil, alle anderen Ärzte in der Versorgungsebene I.

3. Sonstige Regelungen

Durch die Beitrittserklärung nach Punkt 1 werden die bisher bestehenden Onkologie-Vereinbarungen der Vertragspartner mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 ersetzt. Diese Regelung gilt nicht für die zwischen der AOK PLUS und der KV Sachsen geschlossenen Onkologievereinbarung.

Dresden, Chemnitz, Hoppegarten, den 30. September 2009

gez. Dr. med. Klaus Heckemann
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

gez. Rainer Striebel
AOK PLUS

gez. Bernd Spitzhofer
BKK Landesverband Ost
Landesrepräsentanz Sachsen -

gez. Gerd Ludwig
IKK Sachsen

gez. Thorsten Zöfeld
Knappschaft
Regionaldirektion Chemnitz

gez. i. A. Annette Haschke
LKK Mittel- und Ostdeutschland
handelnd als Landesverband

gez. i. V. Claudius Wehner
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der Landesvertretung Sachsen